



Thalheim, 15.03.2023

Sehr geehrte Eltern,

im Rahmen der Lehrmittelfreiheit des Freistaates Sachsen bekommt ihr Kind alle Lehrbücher kostenlos zur Verfügung gestellt. In jedem Jahr wird durch den Schulträger ein großer Betrag für erforderliche Neuanschaffungen und den Ersatz verschlissener Lehrbücher investiert.

Es ist uns wichtig, dass unsere Schülerinnen und Schüler verantwortungsbewusst mit den ihnen zur Verfügung gestellten Büchern umgehen. Damit es im Falle von beschädigten oder verlorenen Schulbüchern nicht zu Unklarheiten kommt, wird mit den folgenden Regelungen zur Schulbuchausleihe Transparenz geschaffen:

1. Alle Bücher müssen äußerst sorgsam behandelt werden.
2. Alle ausgeliehenen Lehrbücher müssen bis spätestens zwei Wochen nach Erhalt eingebunden sein. Dabei ist darauf zu achten, dass der Umschlag nicht mit Klebestreifen am Buch festgeklebt werden darf. Die Umschläge sind vor der Rückgabe am Ende des Schuljahres zu entfernen.
3. Jeder Schüler erhält eine Übersicht seiner ausgeliehenen Lehrbücher, in die er gemeinsam mit seinen Eltern bereits vorhandene Schäden eintragen kann. Dieser Nachweis ist von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben und bis zwei Wochen nach Unterrichtsbeginn beim Klassenleiter abzugeben (spätere Rückmeldungen können nicht berücksichtigt werden). Ihre Rückmeldung ist die Grundlage für eine faire Einschätzung der Abnutzung der Bücher nach einem Schuljahr.
4. Ferner trägt jedes Kind in den Ausleihstempel auf der ersten Seite des Buches seinen Namen, die Klasse und das Schuljahr ein.
5. Bei Beschädigung, Zerstörung oder Verlust eines Buches sind die Eltern zum Schadenersatz verpflichtet (§§ 249, 276 und 280 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)).

In dem Bemühen den Umgang mit beschädigten Schulbüchern so gerecht wie möglich und dabei praktikabel zu gestalten, gilt laut Beschluss der Schulkonferenz vom 26.06.2018 folgende Regelung:

- Ist ein Schulbuch durch erhebliche Beschädigung für andere Benutzer nicht mehr zumutbar beträgt der Schadenersatz
 - nach 1. Benutzungsjahr 100%
 - nach 2. Benutzungsjahr 80%
 - nach 3. Benutzungsjahr 60%

Nach der entsprechenden Zahlung wird das Buch dem Schüler übereignet.

Die Entscheidung dazu trifft ein Gremium aus Mitgliedern der Schulkonferenz.

- Bei Verlust ist grundsätzlich innerhalb von vier Wochen ein neues Buch durch die Erziehungsberechtigten im Buchhandel zu besorgen. In der Zwischenzeit tragen Sie bitte dafür Sorge, dass Ihr Kind trotzdem seine Aufgaben erledigen kann.

Wir wollen damit eine gute und faire Grundlage zur Ausleihe von Lehrbüchern schaffen und gleichzeitig unsere Schüler zu einem verantwortungsbewussten Handeln und schonenden Umgang mit ihnen kostenlos zur Verfügung gestellten Arbeitsmaterialien erziehen.

Mit freundlichen Grüßen

B. Marschner

Schulleiterin

Kenntnisnahme:

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir die Kenntnisnahme.

Name des Schülers in Druckbuchstaben

Datum/ Unterschrift des Schülers

Datum/Unterschrift der Sorgeberechtigten